	Geschäftsordnung	QM0003087
	Grundsatzserklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Version: 001.2
Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH		Alle Berufsgruppen


Grundsatzserklärung zum Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) und dessen Umsetzung am Stiftungsklinikum PROSELIS

Die Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH betreibt als christlich geprägte, gemeinnützige Trägergesellschaft zwei Krankenhäuser in Recklinghausen und Herten und bietet eine umfassende medizinische Versorgung für die Menschen im Kreis Recklinghausen und angrenzenden Regionen sowie assoziierte Leistungen an.

Im Rahmen der Erfüllung des durch das Land NRW erteilten Versorgungsauftrages unterhält die Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH unterschiedliche, teils internationale Geschäftsbeziehungen. In diesem Kontext hat sich die Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH mit seiner Compliance-Richtlinie unter anderem dazu verpflichtet, soziale und ökologische Standards einzuhalten: Aus unserem christlichen Werteverständnis heraus bekennen wir uns als Unternehmen zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer mittelbaren und unmittelbaren Lieferketten. Wir verurteilen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, jede Art von Sklaverei und des Menschenhandels sowie alle Formen von Diskriminierung. Darüber hinaus bekennen wir uns insbesondere zur Einhaltung des geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer*innen. Einen besonderen Fokus legen wir zudem auf die Vermeidung negativer Umwelteinflüsse, die Menschen die Lebensgrundlage entziehen, wobei wir bei unserem Handel zur Vermeidung umweltbezogener Risiken das Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen zu persistenten organischen Schadstoffen sowie das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung berücksichtigen.

Im Rahmen des Beschaffungswesens sowie bei der Beauftragung von Dienstleistungen hat die Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH direkten oder zumindest mittelbaren Einfluss auf die Umwelt, den Schutz von Ressourcen sowie auf die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen. Das Unternehmen entscheidet bei der Auftragsvergabe und bei Beschaffungsvorgängen nicht alleine nach wirtschaftlichen Kriterien, sondern berücksichtigt insbesondere auch ökologische und soziale Kriterien. Zwar können nicht sämtliche potentielle Risiken wie Intransparenz oder mangelhafte Durchsetzung von Menschenrechten und Umweltstandards vollumfänglich antizipiert oder gar sicher ausgeschlossen werden, jedoch sieht sich die Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH in diesem Zusammenhang in der Verantwortung, im Rahmen von in den Krankenhäusern zu tätigen Beschaffungen und Beauftragungen, auf eine Verbesserung der weltweiten ökologischen und sozialen Standards entlang seiner Lieferketten hinzuwirken.

1/3	Gültig seit: 01.01.2024	Autor: Buckmann Mathias, Köther Julian
	Gültig bis: 01.01.2026	Freigeber: Buckmann, Mathias, Sonntag, André, Voigt, Matthias

	Geschäftsordnung	QM0003087
	Grundsaterklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Version: 001.2

Ziel unseres Handelns ist es, ein Bewusstsein für den Wert eines Produktes oder einer Dienstleistung zu schaffen sowie für die Bedingungen, unter denen diese hergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir alle genauer hinsehen, Bestehendes hinterfragen und gemeinsam in den Dialog treten. Nur auf diese Weise können Missstände erkannt, Verbesserungen erreicht und ethisches Handeln realisiert werden.


Das LkSG umfasst grundsätzlich folgende Sorgfaltspflichten:

- Die Einrichtung eines Risikomanagements,
- die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit,
- die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen,
- die Abgabe einer Grundsaterklärung,
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich gegenüber unmittelbaren Zulieferern,
- das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen,
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
- die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern und
- die Dokumentation sowie Berichterstattung.

Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten wird ein angemessenes Risikomanagement eingerichtet, um den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen sowie um potentielle und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltstandards in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und wo notwendig das eigene Handeln zu korrigieren. Sollten Verletzungen entlang unserer Lieferketten festgestellt werden, leiten wir unverzüglich entsprechende Präventions- oder Abhilfemaßnahmen ein. Es erfolgen regelmäßige sowie anlassbezogene Risikoanalysen des eigenen Geschäftsbereichs sowie der Geschäftspartner der Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH.

Daneben werden die mit der Beschaffung und Beauftragung betrauten Mitarbeiter*innen der Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH zur Wahrnehmung von Verletzungen von sozialen und ökologischen Rechten und Standards spezifisch geschult und sensibilisiert, um das Risiko von Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten zu reduzieren und um etwaige Verstöße besser erkennen zu können. Überdies werden geeignete Präventionsmaßnahmen, beispielweise durch die Entwicklung und Implementierung von risikominimierenden Beschaffungsstrategien, Vergaberichtlinien und Einkaufspraktiken, mit unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern oder über die Einkaufsgenossenschaft etabliert und risikobasierte Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung deren Wirksamkeit implementiert.

Hinweise auf Verstöße können über das Beschwerdemanagement, den Compliance-Officer oder im Rahmen des etablierten Hinweisgeberschutzsystems adressiert werden. Allen Hinweisen wird nachgegangen und nach Prüfung ggfs. entsprechende Abhilfemaßnahmen veranlasst. Im eigenen

STIFTUNGS KLINIKUM PROSELIS  	Geschäftsordnung	QM0003087
	Grundsatzklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Version: 001.2

Geschäftsbereich und bei direkten Zulieferern tragen wir dafür Sorge, dass bereits bestehende Verstöße unverzüglich unterbunden werden und ein Wiederauftreten durch entsprechende Maßnahmen verhindert wird. Je nach Art und Schwere eines Verstoßes orientieren sich die von uns ergriffenen Maßnahmen an einem Stufenplan, der von der Erbringung geeigneter Nachweise über zusätzliche Schulungen und gezielte Lieferantenaudits vor Ort bis zum sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehung reicht.

Von unseren Beschäftigten, Geschäftspartnern und Zulieferern entlang der Lieferkette erwarten wir, dass diese sich gleichermaßen zur Einhaltung der Regelungen dieser Grundsatzklärung, insbesondere zur Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und Umweltschutzmaßnahmen verpflichten. Unsere Geschäftspartner und Lieferanten halten wir hiermit zudem an, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse zu verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben.